

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Stadtrates**  
**vom Dienstag, 02. November 2010**

---

---

Sitzungsleiter: Bürgermeister Brilmayer  
Schriftführer: Herr Ipsen

Anwesend waren die stellv. Bürgermeister Ried und Riedl, die Stadträtinnen Anhalt, Bachmeier, Gruber, Platzer, Rauscher, Schurer, Warg-Portenlänger und Will, sowie die Stadträte Abinger, Brilmayer F., Gietl, Goldner, Heilbrunner, Lachner, Mühlfenzl, Schedo, Schechner, Schuder, Schulte-Langforth und Zwingler.

Entschuldigt fehlten die Stadträtinnen Dr. Luther und Schmidberger.

Herr Bumann, Frau Fischer, Herr Napieralla und Herr Kellerer (TOP 8) nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Tagesordnungspunkt 4 verkürzt sich auf die Unterpunkte a) und b). Unter b) wäre der Feststellungsbeschluss zu fassen. Das eigentlich für heute vorgesehene Thema ISEK entfällt, da das Konzept noch nicht fertig ist. Bürgermeister Brilmayer weist auf ein an alle ergangenes Schreiben der Kreisklinik sowie auf die Einladung zum Tag der Elektromobilität hin.

**TOP 1**

Personalia

---

öffentlich

Den Stadträtinnen Anhalt, Dr. Luther, Platzer, Warg-Portenlänger sowie den Stadträten Abinger, Brilmayer F., Lachner, Schedo, Schuder und Ried wird nachträglich zum Geburtstag gratuliert.

Ganz besonders gratuliert der Bürgermeister der Stadträtin Anhalt zur Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

**TOP 2**

Feststellung der Jahresrechnung 2009

FIVA 19.10.10, TOP 2

---

öffentlich

Stadtkämmerer Napieralla zitiert Art. 102, Abs. 3 der Gemeindeordnung:

„Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung .... und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.“

Die Stadtkämmerei hat die Jahresrechnung 2009 mit allen Anlagen fristgerecht erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss (Frau Schurer, Frau Anhalt, Frau Gruber, Frau Will und Herr Gietl) hat die Jahresrechnung 2009 innerhalb von 3 Tagen eingehend geprüft und über die Prüfung eine Niederschrift angefertigt.

Die Endzahlen des Rechnungsjahres 2009 lagen dem Prüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Prüfung hat insgesamt keine Beanstandungen ergeben, die zu einer Änderung der Abschlusszahlen (**Anlage 1**) führen würden.

Im Prüfbericht, den gerne jederzeit eingesehen werden kann, wurde u. a. Folgendes sinngemäß festgestellt:

1. Haushaltsüberschreitungen sind im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt festzustellen, konnten aber entweder durch Beschlüsse oder besondere Umstände begründet werden.
2. bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlässen wurde ordnungsgemäß verfahren,
3. die Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse wurden korrekt ausgeführt,
4. alle Ausgaben wurden als notwendig und angemessen angesehen und korrekt gebucht,
5. sämtliche überprüfte Buchungen waren ausreichend belegt und
6. die Vermögensgegenstände sind vollzählig erfasst.

Weiter wurde im Prüfungsprotokoll erwähnt:

- dass während der Rechnungsprüfung ein Vorschlag aus der städt. Kläranlage umgesetzt wurde, nämlich zwei Frequenzregler zu erneuern um somit eine jährliche Stromersparung von ca. 24.700 KW/h zu erzielen.
- dass für Werbeanzeigen im MWU-Programmheft ausgewogenere bzw. „gerechtere“ Durchschnittspreise erhoben werden sollten
- dass die Preise für Kindergeburtstage im MWU unabhängig vom Veranstalter angeglichen werden sollten und
- dass grundsätzlich Teile der Museums-Präsentation der stattgefundenen Entwicklung im Umwelt- und Klimabereich angepasst werden sollten. Ggf. könnten die entstehenden Kosten über Sponsoring-Modelle erbracht werden.

Im Gesamtergebnis wurde u. a. festgestellt, dass es - wie auch in den vergangenen Jahren - keinerlei Beanstandungen gibt und die Bücher sorgfältig geführt sind.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig mit 23:0 Stimmen, der einstimmigen Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 19.10.2010 zu folgen und die vorliegende Jahresrechnung 2009 nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen bzw. die Verwaltung zu entlasten.**

### **TOP 3**

Resolution gegen eine Laufzeitverlängerung des AKW Isar 1;  
Antrag der Fraktion der GRÜNEN v. 15.09.10

---

Öffentlich

Bürgermeister Brilmayer weist darauf hin, dass die Kommunen und der Landkreis sehr unterschiedlich mit den Resolutionsanträgen gegen eine Laufzeitverlängerung des AKW Isar 1 umgegangen sind. In Ebersberg haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, dass jede Fraktion ein Statement abgeben und danach über die Resolution abgestimmt wird.

Für die SPD-Fraktion spricht Stadträtin Platzer, für die GRÜNEN Stadträtin Will, für die Freien Wähler stellv. Bürgermeister Ried und für die CSU stellv. Bürgermeister Riedl.

**Der Stadtrat beschließt mit 16:7 Stimmen folgende Resolution:**

**Der Stadtrat der Stadt Ebersberg appelliert an die Bundeskanzlerin, an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an die Fraktionen im Deutschen Bundestag und an den bayerischen Ministerpräsidenten, die derzeit geltende Laufzeit des Atomkraftwerkes Isar 1 nicht zu verlängern.**

**In jedem Fall ist bei einer Verlängerung der Laufzeit von kerntechnischen Anlagen eine Einzelfallprüfung unter besonderer Betrachtung der sicherheitstechnischen Voraussetzungen durchzuführen.**

#### **TOP 4**

32. FNP-Änderung – Photovoltaikanlage an der Schafweide

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB

b) Feststellungsbeschluss StR 20.07.10, TOP 06 und TA 14.09.10, TOP 8

---

öffentlich

a) In der Sitzung am 27.07.2010 beschloss der Stadtrat das Änderungsverfahren des FNP für die Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Schafweide einzuleiten und fasste den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses beschlossen in der Sitzung am 14.09.2010 die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und fassten den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Verfahren gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses nahmen aufgrund des Zeitdrucks des Vorhabens den Beschluss des Stadtrates vorweg. Begründet wurde die Abstimmung damit, dass sich keine wesentlichen Änderungen der Planung ergeben haben und der Stadtrat in der heutigen Sitzung erneut über das Vorhaben abstimmen kann. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde lediglich der geplante Parkplatz für die Abfallanlagen des Landkreises vom Geltungsbereich ausgenommen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans stellt die Fläche als Sondergebiet für Photovoltaik dar, ebenso wie der parallel zu erstellende etwas aussageschärferer Bebauungsplan. Überplant wurde eine Fläche von 13.100 m<sup>2</sup> im Norden der Schafweide innerhalb der Altdeponie, sowie 30.700 m<sup>2</sup> im Süden. Das Landratsamt hat hierfür eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in der die Statik, Einstrahlung und die wirtschaftliche Rentabilität untersucht wurden. Da im Süden noch Setzungen von mehr als 2 cm pro Jahr erfolgen, soll zunächst nur im Norden gebaut werden. Die Bauleitplanung überplant jedoch heute schon beide Flächen.

Für den nördlichen Bereich ergibt sich nach Angaben des Investors je nach Verschattung durch den Baumbestand an der Westseite eine Kraftwerksleistung von ca. 600 bis 800 kWp. Ausgehend von 800 kWp Kraftwerksleistung, ergibt sich eine energetische Leistung von 800.000 kWh pro Jahr, womit ca. 509 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden können. Insgesamt kann damit der Strombedarf von ca. 520 2 bis 3 Personen Haushalte gedeckt werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 29.09. bis 29.10.2010 durchgeführt. Die folgenden Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab, welche in der Sitzung abgewogen wurde.

#### **Regierung von Oberbayern, Höhere Raumordnungsbehörde, Stelln. vom 05.10.2010**

##### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Erfordernisse der Raumordnung werden im Landesentwicklungsprogramm Bayern festgehalten. Hierin sind grundsätzlich die erneuerbaren Energien zu fördern und weiter auszubauen. Auf der anderen Seite ist die Schutzbedürftigkeit der Landschaften in Bayern zu beachten. Um beide Erfordernisse in Einklang zu bringen stellt ein Erlass der Obersten Baubehörde vom 19.11.2009 für die Bewertung von Standorten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen die wesentliche Grundlage dar.

Wesentliche Voraussetzung für eine Beurteilung ist somit, dass die in diesem Schreiben vorgegebene Prüfungsreihenfolge entsprechend abgearbeitet wird. Kann die Gemeinde nach Prüfung von Standortalternativen das Fehlen städtebaulich geeigneter angebundener Standorte nachweisen, erscheinen unter dem Vorbehalt einer sorgfältigen Prüfung des Einzelfalls grundsätzlich auch solche Standorte mit den Schutzgütern einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung vereinbar, bei denen bereits Vorbelastungen des Landschaftsbildes bestehen.

Die Regierung von Oberbayern als Höhere Landesplanungsbehörde gab zuletzt mit Schreiben vom 13.08.2010 eine Stellungnahme ab. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass:

- der geplante Standort zwischen der Stadt Ebersberg und der Gemeinde Hohenlinden nicht mehr als angebunden bewertet werden kann,

- das Landschaftsbild an diesem Standort aufgrund der Lage an der Bauschuttdeponie, an den Kiesabbaugebieten und an der Abfallverwertung als vorbelastet bewertet werden kann,
- der geplante Standort aufgrund der Lage im Waldgebiet und des ebenen Reliefs sonstige öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Aus landesplanerischer Sicht konnte grundsätzlich nachvollzogen werden, dass die Stadt Ebersberg aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten in ihrer weiteren Siedlungsentwicklung am Ortsrand stark eingeschränkt ist. Da jedoch in der vorgelegten städtebaulichen Prüfung von Standortalternativen eine flächenbezogene Bewertung der von Seiten der Stadt ausgeschlossenen Standorte fehlte, baten sie um detailliertere Planunterlagen bzw. den Nachweis des Fehlens städtebaulich geeigneter angebundener Standorte.

In den nun neu vorgelegten Planunterlagen vom 14.09.2010 werden alle Randbereiche des Stadtgebietes Ebersberg sowie die im Flächennutzungsplan dargestellten Ortsteile untersucht. Die hier genannten Ausschlusskriterien können aus landesplanerischer Sicht aufgrund der Belange der Siedlungsentwicklung, des Naturschutzes sowie des Orts- und Landschaftsbildes als plausibel bewertet werden.

Das Vorhaben steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter der Ziele des Kapitels „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“ sind nicht zu befürchten. Der Träger öffentlicher Belange weist abermals auf wirksame Eingrünungsmaßnahmen – möglichst zeitgleich mit der Realisierung des Vorhabens – sowie die Festsetzung einer Befristung des Baurechts mit Rückbauverpflichtung hin.

**Abwägungsvorschlag:**

Der Standort auf dem ehemaligen Deponiegelände wird als einzig sinnvoller Standort innerhalb der Gemarkung der Stadt Ebersberg angesehen. Als vorbelasteter Standort ist er zwar nicht an eine Siedlung angebunden, jedoch sind keine Alternativflächen vorzufinden. Dies wird durch eine städtebauliche Prüfung für eine Photovoltaikanlage im Bereich der Stadt Ebersberg nachgewiesen, indem für alle Ortsränder der Stadt Ebersberg sowie für alle im Flächennutzungsplan dargestellten Ortsteile detailliertere Aussagen als Ausschlussgründe in die Begründung aufgenommen werden. Dagegen sprechen in der Regel topographische Gründe, Forderungen des Natur- und Landschaftsschutzes oder städtebauliche Gesichtspunkte.

Die Raumordnungsbehörde ist mit den hier getroffenen Aussagen einverstanden. Die Hinweise auf Eingrünung und Rückbauverpflichtung werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baugenehmigung entschieden.

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Stellungnahme ergeben sich keine Änderungen der Planzeichnung oder Begründung. An der Planung wird festgehalten.

**Regierung von Oberbayern, Abfallwirtschaft, Stellungnahme vom 11.10.2010**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Träger öffentlicher Belange hat keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planänderung. Sie bitten jedoch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt zu werden, da sicherzustellen ist, dass die Deponieeinrichtungen nicht beschädigt werden und dass jederzeit der Zugang zu Schächten und sonstigen Überwachungseinrichtungen gewährleistet ist.

Bei dem Standort handelt es sich um einen vorbelasteten Deponiestandort; dies bedeutet, dass sicherzustellen ist, dass eventuell notwendige Sanierungsmaßnahmen an Deponieeinrichtungen jederzeit durchgeführt werden können. Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass das Landesamt für Umwelt als Überwachungsbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beteiligen ist.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Behörden sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beteiligen. Aufgrund der Stellungnahme ergeben sich keine Änderungen der Planzeichnung oder Begründung. An der Planung wird festgehalten.

**Regionaler Planungsverband München, Stellungnahme vom 12.10.2010**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der TÖB teilt mit, dass zum Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Stellungnahme ergeben sich keine Änderungen der Planzeichnung oder Begründung. An der Planung wird festgehalten.

**Landratsamt Ebersberg, staatliche Bauverwaltung, Stellungnahme vom 19.10.2010**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Aus baufachlicher Sicht werden zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Landratsamt Ebersberg, Untere Naturschutzbehörde, Stelln. vom 19.10.2010**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen nunmehr keine weiteren Anmerkungen. Die Prüfung des Umweltberichtes und die Abarbeitung der gesetzlichen Eingriffsregelung erfolgen im Bebauungsplanverfahren.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Landratsamt Ebersberg, Untere Immissionsschutzbehörde, Stelln. vom 19.10.2010**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stellungnahme der Behörde wurde in der Sitzung am 14.09.2010 behandelt und wie folgt beschlossen:

Die Untere Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Ebersberg kann der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Photovoltaikanlage" für die Grundstücke Fl.Nrn. 1193 und 1196, Gemarkung Ebersberg, sowie Fl.Nr. 3293, Gemarkung Oberndorf, an der Staatsstraße St 2086 zwischen Ebersberg und Hohenlinden auf Höhe der Schafweide durch die Stadt Ebersberg zustimmen.

Details hierzu sind dem nachgeordneten konkreteren Verfahrensschritt "Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 182 "Sondergebiet – Photovoltaikanlage" zu entnehmen, der durch die Stadt Ebersberg (auf den vorgenannten Flurnummern) im Parallel – Verfahren durchgeführt wird und parallel von der UIB abgearbeitet wurde.

Die Begründung und der Umweltbericht (zu den vorgelegten Planunterlagen) könnten sich noch kurz unter einem Punkt "Immissionsschutz" mit immissionsschutzfachlichen Belangen auseinandersetzen (s. auch fachliche Stellungnahme der UIB zum o. g. B – Plan – Aufstellungsverfahren).

Weitere Anregungen oder Einwände aus immissionsschutzfachlicher Sicht werden damit zur gegenwärtigen Planvorlage nicht mehr geäußert. Die Stadt Ebersberg wird gebeten, sich mit obigen Ausführungen auseinanderzusetzen. Die Begründung sollte, laut der Abwägung und des Beschlusses, redaktionell ergänzt werden.

Die Behörde teilt hierzu mit, dass der Beschluss in den Planunterlagen nicht umgesetzt wurde. Die Stadt Ebersberg wird gebeten, den obigen „Beschluss“ in den Planunterlagen noch nachträglich umzusetzen und die Begründung entsprechend redaktionell zu ergänzen. Die nun noch in den Planunterlagen vorgenommenen Änderungen / Anpassungen / Ergänzungen werden seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Kenntnis genommen. Weitere Anregungen oder Ergänzungen werden nicht geäußert.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Die Begründung wird aufgrund der Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren redaktionell ergänzt. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen.

**Landratsamt Ebersberg, Staatliches Abfallrecht, Stellungnahme vom 04.10.2010**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gegen den vorliegenden Flächennutzungsplan werden vom aus bodenschutzfachlicher Sicht keine Einwände oder Bedenken erhoben.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Für die Planung ergeben sich hieraus keine Änderungen.

**Staatliches Bauamt Rosenheim, Straßenbau, Stellungnahme vom 12.10.2010****Sachverhaltsdarstellung:**

Die beiden Sondergebiete „Photovoltaik-Anlage liegen unmittelbar östlich der Staatsstraße 2086. Eine Blendung des Verkehrs muss ausgeschlossen werden. Im weiteren Verfahren ist eine Untersuchung durchzuführen, die die Sonneneinstrahlung und -abstrahlung während der verschiedenen Sonnenstände (tagsüber und jahreszeitlich) zum Gegenstand hat. Gegebenenfalls sind bauliche Maßnahmen oder Anpflanzungen als Blendschutz zu errichten.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Mit dem Straßenbauamt wurde geklärt, dass der Vorhabenträger eine Erklärung abgeben soll über das mögliche Blendverhalten der Anlage. Falls eine Blendung des Verkehrs ausgeschlossen werden kann erübrigen sich weitere Untersuchungen. Der Vorhabenträger wird folgende Erklärung zum Bauantrag abgeben:

Eine von den Photovoltaikmodulen ausgehende Blendwirkung auf den Straßenverkehr der St 2086 kann aus nachfolgenden Gründen ausgeschlossen werden:

1. Die Photovoltaikanlage befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Landkreisdeponie (Altdeponie) Ebersberg, Teil aus Flur-Nr. 1196, auf einer Anhöhe.
2. Die St 2086 verläuft westlich der PV-Anlage.
3. Die Anlage ist im Süden bzw. Westen durch einen natürlichen Bewuchs (Bäume und Sträucher) mit einer Höhe von bis zu 8 m (Wall und Bewuchs im Westen) dicht eingegrünt. Dadurch ist die PV-Anlage von der St 2086 aus nicht einsehbar.
4. Die PV-Module sind in einem Anstellwinkel von 20° zur Horizontalen geneigt, rein nach Süden ausgerichtet und entwickeln sich von > 1 m bis > 6,0 m über Straßenniveau. Durch die Modulneigung „nach oben“ ergibt sich kein möglicher Sonnenstand im gesamten Jahresverlauf, der eine Reflexion auf die tiefer gelegene St 2086 bewirken könnte.
5. Der einzig möglich sichtbare Bereich auf die Module der PV-Anlage liegt im südlichen Bereich, bei der Abzweigung St 2086 zum Entsorgungszentrum. Dieser wird jedoch durch das Verwaltungsgebäude der Fa. Remondis GmbH/Abfallwirtschaft Ebersberg, der Bepflanzung (Bäume und Sträucher) westlich/nördlich dieser Gebäude und zusätzlich durch die im Süden der PV-Anlage bestehende Bepflanzung für den von Süden kommenden Verkehr abgeschirmt. Für den von Norden kommenden Verkehr besteht in keinem Bereich Sicht auf die PV-Anlage.

**Zusammenfassung:**

Eine Blendwirkung auf den Verkehr der St 2086 kann aus oben genannten Gründen ausgeschlossen werden. Auf eine Untersuchung bezüglich verschiedener Sonnenstände wurde deshalb verzichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Staatliches Bauamt Rosenheim, Hochbau, Stellungnahme vom 29.10.2010****Sachverhaltsdarstellung:**

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht des Bereiches Hochbau des Staatlichen Bauamtes Rosenheim keine Einwendungen.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Vermessungsamt Ebersberg, Stellungnahme vom 04.10.2010****Sachverhaltsdarstellung:**

Aufgrund fehlender Betroffenheit werden keine Anregungen mitgeteilt.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, Stellungnahme vom 14.10.2010****Sachverhaltsdarstellung:**

Das Amt teilt keine Einwendungen mit.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Industrie- und Handelskammer, Stellungnahme vom 27.010.2010****Sachverhaltsdarstellung:**

Mit der Ausweisung des Planbereichs als Sondergebiet (SO) nach § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ besteht weiterhin Einverständnis. Nachdem südlich und östlich des Planungsgebietes Kies abgebaut wird, weisen sie rein vorsorglich darauf hin, dass dadurch ggf. Immissionen auf die Photovoltaikanlage einwirken können (z.B. Staub) und diese geduldet werden müssen. Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht hervor- gebracht.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und dem Antragssteller weitergeleitet. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Kabel Deutschland, Stellungnahme vom 29.09.2010****Sachverhaltsdarstellung:**

Es werden keine Einwände geltend gemacht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Eine Neuverlegung solcher Anlagen ist derzeit nicht geplant.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

**E.ON Bayern AG, Ampfing, Stellungnahme vom 27.10.2010****Sachverhaltsdarstellung:**

Gegen das Planvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen von E.ON nicht beeinträchtigt werden. Sie weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tief wurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes /DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 Meter zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird der Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der E.ON Bayern AG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Um Beachtung der Hinweise im „Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen“ von der Forschungsanstalt für Straßenbau und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinie GW1254 wird gebeten. Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 Meter rechts und links zur Trassenachse.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Die Auflagen und Informationen sind zu beachten und werden dem Bauantragssteller weitergegeben. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen.

**Gemeinde Hohenlinden, Stellungnahme vom 21.10.2010****Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat von Hohenlinden stellte in seiner Sitzung am 18.10.2010 fest, dass durch die 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ebersberg – Sondergebiet Photovoltaik-Anlage – Belange der Gemeinde Hohenlinden nicht berührt werden. Es werden daher von uns keine Einwände, Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

**Änderungs- und Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Stellungnahme ergeben sich keine Änderungen der Planzeichnung oder Begründung. An der Planung wird festgehalten.

**Stadt Ebersberg, Kanalisation, Wasserversorgung, Straßenbau und Allgemeines, Stellungnahme vom 06.09.2010****Sachverhaltsdarstellung:**

Eine öffentliche Kanalisation ist im Planungsbereich nicht vorhanden. Entlang der nördlichen Straßenseite „An der Schafweide“ führt die Hausanschlussleitung DN 32 für das Kieswerk der Fa. Held sowie dem Asphaltwerk der Fa. Swietelsky. Falls hier Anschlussarbeiten für die Pho-

Photovoltaikanlage durchgeführt werden, sind die Wasserversorgungsleitungen entsprechend zu sichern. Ein Wasseranschluss ist vermutlich für die geplante Anlage nicht vorgesehen.

Die im Vorfeld bereits beschriebene öffentliche Straße dient auch der Erschließung des geplanten Vorhabens. Die erforderlichen baulichen Änderungen in und an der bestehenden Straße, sowie notwendige Versorgungsleitungen, Straßenbeleuchtungen und Pflanzungen gehen zu Lasten des Bauwerbers.

Um die Maßnahme reibungslos durchführen zu können, ist eine zeitnahe Abstimmung zwischen Bauwerber und Stadtverwaltung notwendig. Daher sollten Planungen, die städtischen Anlagen betreffen, rechtzeitig der Bauabteilung vorgelegt werden.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und dem Bauantragssteller weitergegeben. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Die Verwaltung schlug abschließend vor, die Abwägung wie vorgestellt zu beschließen und anschließend den Feststellungsbeschluss für die 32. FNP-Änderung - Photovoltaikanlage an der Schafweide - zu fassen.

**Der Stadtrat der Stadt Ebersberg nahm Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und beschloss mit 23 : 0 Stimmen die Abwägung wie vorgestellt vorzunehmen.**

b) Feststellungsbeschluss

**Anschließend fasste der Stadtrat den Feststellungsbeschluss für die 32. FNP-Änderung - Photovoltaikanlage an der Schafweide - ebenfalls einstimmig mit 23 : 0 Stimmen.**

## TOP 5

Verschiedenes

---

öffentlich

a) Bürgermeister Brilmayer weist auf die Bürgerversammlung am 19.11.2010 hin und schlägt vor, dass er in bewährter Manier im Namen des Stadtrates ausgewogen auf die eingehenden Fragen antworten wird.

b) Herr Ipsen beantwortet die Anfrage von Stadträtin Schmidberger aus der Sitzung des Stadtrates vom 20.07.2010 dahingehend, dass die Leuchter im Sitzungssaal nicht mit Energiesparlampen ausgerüstet werden können, da es für diese Steckfassungen noch keine Energiesparlampen gibt. Der Elektriker wird den Markt aber diesbezüglich beobachten. Die Glühbirnen an den Seitenwänden können auch nicht ohne weiteres gegen Energiesparlampen ausgetauscht werden, da sie über einen Dimmer gesteuert werden.

## TOP 6

Wünsche und Anfragen

---

Öffentlich

a) Stadtrat Goldner beantragt, dass in der nächsten Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses über die Mietpreise in der Volksfesthalle beraten werden solle.

b) Auf den Hinweis von Stadtrat Schulte-Langforth, dass an der Kreuzung B304/Pleininger Straße die von Westen kommenden Linksabbieger immer wieder das Rotlicht ignorieren würden, berichtet Bürgermeister Brilmayer, dass mit dem zuständigen Straßenbauamt schon oft nach Lösungen gesucht wurde. Jetzt sollte die Änderung der Verkehrsströme durch die bald anstehende Öffnung der Umgehungsstraße abgewartet werden.

c) Auf die Frage von Stadträtin Platzer nach dem Datum der Eröffnung der Umgehungsstraße antwortet Bürgermeister Brilmayer, dass weiterhin Ende November anvisiert ist.

d) Stadtrat Zwingler regt an, dass die Investoren des geplanten Einkaufszentrums ihre Entwürfe der Öffentlichkeit vorstellen sollten.



- 
- e) Stadtrat Zwingler weist darauf hin, dass der Tonsignalgeber an der Fußgängerampel am Marienplatz zur Zeit nicht funktionieren würde.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 19.45 Uhr

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Ipsen  
Schriftführer